



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Kommunikation BAKOM**  
Abteilung Medien

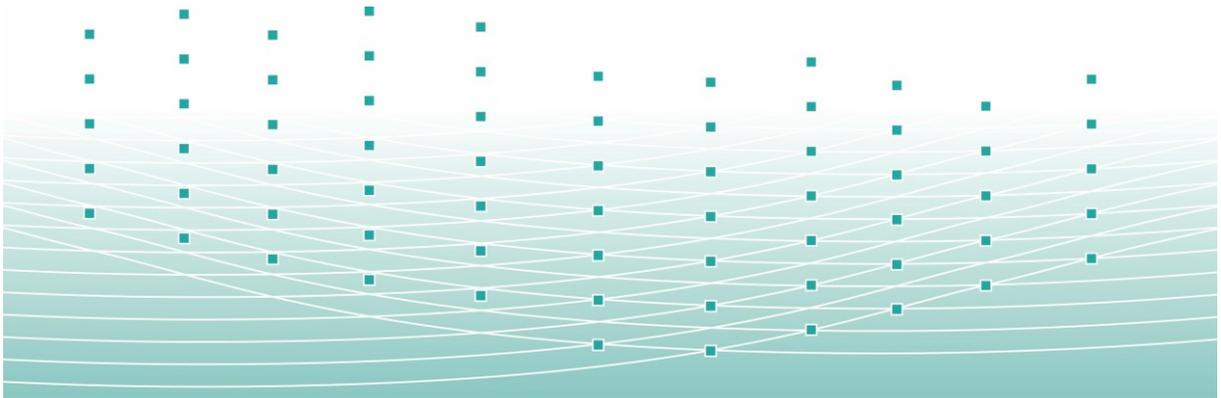
März 2019

---

# Arbeitsbedingungen der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen in der Schweiz

## Ergebnisse der BAKOM-Erhebung 2018

---



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zur Erhebung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Rechtliches .....	1
1.2	Erhebung der Arbeitsbedingungen 2018 .....	1
<b>2</b>	<b>Struktur der Mitarbeitenden bei Lokalradios und Regional-TV</b> .....	<b>1</b>
2.1	Mitarbeitende nach Funktion und Veranstaltertyp.....	1
2.2	Programmschaffende der Lokalradios und Regional-TV .....	2
<b>3</b>	<b>Arbeitsbedingungen der Programmschaffenden</b> .....	<b>3</b>
3.1	Vertragliche Regelung .....	3
3.2	Medianlöhne der Programmschaffenden .....	4
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>5</b>

## 1 Zur Erhebung

### 1.1 Rechtliches

Die Arbeitsbedingungen der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen sind im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) sowie in den Veranstalterkonzessionen geregelt. Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d des RTVG schreibt die Einhaltung der Arbeitsbedingungen der Branche als Voraussetzung für die Erteilung einer Konzession fest.

Im Vorfeld der Neukonzessionierung der regionalen Veranstalter fanden im Jahr 2007 zwischen dem Verband Schweizer Privatradios (VSP), dem Verband der Radios Régionales Romandes (RRR) sowie dem Verband der Schweizer Regional Fernsehen (Telesuisse) und dem BAKOM Gespräche zur Auslegung dieser Gesetzesbestimmung statt. Das BAKOM akzeptierte mit Blick auf die Neukonzessionierung den Vorschlag der Branchenverbände, wonach die Arbeitsbedingungen entweder sozialpartnerschaftlich zu regeln oder die für die Programmschaffenden festgelegten Minimalbedingungen einzuhalten sind. Als Eckwerte wurden definiert: ein Monatslohn von mindestens 4000 Franken brutto, eine 42h-Woche, 4 Wochen Ferien.

Die Konzessionen der Lokalradios und Regionalfernsehen umfassen seit 2008 folglich einen Artikel, der die Konzessionärinnen zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Arbeitsbedingungen der Branche verpflichtet. Zudem sieht er eine Erhebung des BAKOM zur Ermittlung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen vor und verpflichtet die Konzessionärinnen, dem BAKOM diesfalls die verlangten Angaben zu liefern.

### 1.2 Erhebung der Arbeitsbedingungen 2018

Im Mai und Juni 2018 hat das BAKOM vor dem Hintergrund der Konzessionsverlängerungen, die das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für die Jahre 2020-2024 vorsieht, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen haben demnach der Behörde Angaben zu den Arbeitsbedingungen ihrer festangestellten Mitarbeitenden zugestellt.<sup>1</sup>

Die folgende Auswertung basiert auf den Angaben der 13 Regionalfernsehveranstalter<sup>2</sup>, von 12 kommerziellen Radios mit Gebührenanteil<sup>3</sup>, von 9 komplementären Radios<sup>4</sup> sowie von 17 kommerziellen Radios<sup>5,6</sup>. Bei den nachfolgenden Auswertungen stehen aufgrund der konzessionsrechtlichen Vorgabe die festangestellten Programmschaffenden – d.h. Redaktion/Moderation – im Zentrum.

## 2 Struktur der Mitarbeitenden bei Lokalradios und Regional-TV

### 2.1 Mitarbeitende nach Funktion und Veranstaltertyp

Insgesamt arbeiten schweizweit 1429 festangestellte Mitarbeitende bei den konzessionierten Lokalradios und Regional-TV. Sie teilen sich 1059 Vollzeitstellen. Die Programmschaffenden, d.h. die Mitar-

---

<sup>1</sup> Die Erhebung umfasst Daten von 2017. Die Daten jener Mitarbeitenden, die im Laufe des Jahres 2017 das entsprechende Unternehmen verlassen hatten, wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Die Ergebnisse beziehen sich daher auf die Situation per Ende 2017.

<sup>2</sup> Regionalfernsehen (13): Canal 9, Canal Alpha, la télé, Léman bleu, Tele 1, Tele Bärn, Tele Basel, Tele Bielingue, Tele M1, Tele Ostschweiz, Tele Ticino, Tele Top und TV Südostschweiz.

<sup>3</sup> Kommerzielle Lokalradios mit Gebührenanteil (12): BNJ, BeO, Canal 3, Chablais, Fribourg, Munot, Neo1, Radio 3i, Rhône, RRO, Südostschweiz, Ticino.

<sup>4</sup> Komplementäre nicht kommerzielle Radios mit Gebührenanteil (9): 3fach, Cité, Kanal K, LoRa, RaBe, Rasa, Stadtfilter, Radio X, toxic.fm.

<sup>5</sup> Kommerzielle Lokalradios ohne Gebührenanteil (17): Radio 1, Radio 24, Radio 32, Argovia, Basilisk, Bern 1, Central, FM1, GRRIF, Lac, Lausanne, One, Planet 105, Rouge, Sunshine, Top, ZüriSee. - Seit Sommer 2018 haben die folgenden Radios keine Konzession mehr: Argovia, Radio 24, FM1, Pilatus und Rouge. In der Auswertung fehlen nur die Angaben von Radio Pilatus, das als neu meldepflichtiger Veranstalter nicht mehr verpflichtet war, dem BAKOM die Angaben zu schicken.

<sup>6</sup> Nicht Teil der Auswertung sind die folgenden konzessionierten Radios ohne Gebührenanteil: Radio Energy Bern, Radio Energy Zürich und Radio Energy Basel.

beitenden der Redaktion und Moderation, machen mit 547 Vollzeitstellen den grössten Teil des Personals aus. Weitere 176 Vollzeitstellen finden sich im Bereich Technik / Produktion, dies primär bei den Regional-TV. Mit 75 Stellen ist der Personalbestand im Bereich der Werbeakquisition vergleichsweise gering. Denn viele Veranstalter haben die Werbeakquisition in eigenständige Firmen ausgelagert, deren Mitarbeitende nicht Teil der Erhebung sind. Für Stagiaires gibt es schweizweit 97 Stellen.

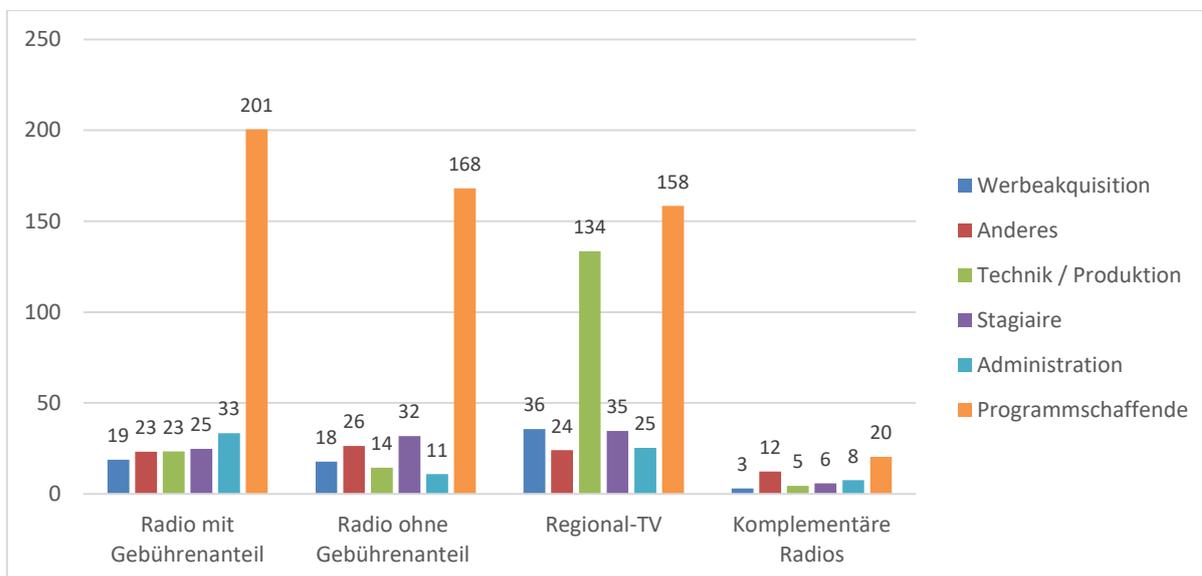


Abbildung 1 Anzahl Vollzeitstellen der Lokalradios und Regional-TV nach Funktion und Veranstaltertyp

## 2.2 Programmschaffende der Lokalradios und Regional-TV

Bei den gebührenfinanzierten Radios der Suisse Romande gibt es durchschnittlich 15 Vollzeitstellen für Programmschaffende und damit nahezu doppelt so viele wie bei den Radios ohne Gebührenanteil. Bei den Regional-TV finden sich durchschnittlich rund 15 Vollzeitstellen für Programmschaffende. In der Deutschschweiz gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Veranstaltertypen: Alle bieten etwa 10 Vollzeitstellen für Programmschaffende an. Ebenfalls gut 10 sind es bei den Radios mit Gebührenanteil der Svizzera Italiana, rund 15 sind es beim konzessionierten Regional-TV. Dies zeigt die folgende Abbildung:

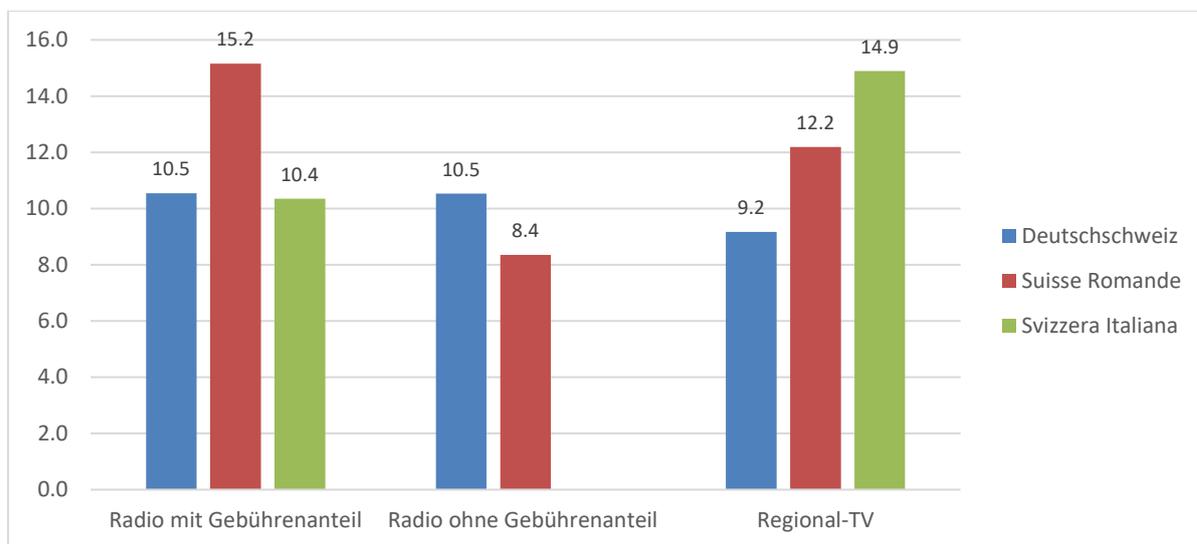


Abbildung 2 Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen für Programmschaffende nach Veranstaltertyp und Sprachregion<sup>7</sup>

Hinsichtlich des Alters sind die Programmschaffenden der regionalen elektronischen Medien eine relativ homogene Gruppe: Im Durchschnitt sind die Redaktoren und Moderatorinnen 36-jährig. Am ältesten sind durchschnittlich die männlichen Programmschaffenden der Regional-TV (38-jährig), am jüngsten die weiblichen Programmschaffenden der Radios ohne Gebührenanteil (33-jährig).

Ebenfalls vergleichbar sind die Frauenanteile bei den Programmschaffenden nach Veranstaltertyp: je 43 Prozent beträgt der Frauenanteil bei den Programmschaffenden der Radios mit Gebührenanteil, den der komplementären Radios sowie bei den Regional-TV. 37 Prozent sind es bei den Radios ohne Gebührenanteil.

### 3 Arbeitsbedingungen der Programmschaffenden

#### 3.1 Vertragliche Regelung

Die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen unterscheidet sich nach Sprachregion: In der Suisse Romande ist eine sozialpartnerschaftliche Regelung üblich: Hier unterstehen 147 Programmschaffende, die bei einem Radio mit Gebührenanteil oder einem Radio ohne Gebührenanteil arbeiten, dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Suisse Romande.<sup>8</sup> In der Deutschschweiz trifft dies demgegenüber lediglich für sechs Programmschaffende zu, die bei komplementären Radios arbeiten und deren Arbeitsbedingungen in einem Firmenvertrag geregelt sind.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Die Programmschaffenden der zweisprachigen Radios mit Gebührenanteil (Canal 3, Radio Freiburg) und die zweisprachigen Regional-TV (TeleBilingue, Canal 9) wurden je hälftig der Deutschschweiz und der Suisse Romande zugerechnet. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl Programmschaffender sind die zweisprachigen Sender ebenfalls beiden Sprachregionen zugeordnet worden. Ferner sind in der obigen Abbildung in der Suisse Romande die drei BNJ-Programme – RJB, RTN und RFJ – einzeln mitberücksichtigt worden. Würde das konzessionierte Radio BNJ als ein Programm in die Berechnung einbezogen, würde sich die durchschnittliche Anzahl Programmschaffender pro Gebührenradio der Suisse Romande auf gut 21 erhöhen. – Die komplementären Radios bleiben hier ausgeklammert, weil ihre Programme primär von freiwilligen Sendungsmachenden gestaltet werden, die nicht Teil der Erhebung waren.

<sup>8</sup> <https://www.impressum.ch/mein-rechtgav/gav-suisse-romande/>

<sup>9</sup> Alle Funktionen einbezogen, unterstehen 26 Mitarbeitende komplementärer Radios der Deutschschweiz einem Firmenvertrag. In der Suisse Romande gilt der GAV für insgesamt 187 Mitarbeitende.

Alle Programmschaffenden der kommerziellen Deutschschweizer Lokalradios und Regional-TV, die Regional-TV der Suisse Romande, die zwei Radios sowie das Regional-TV der Svizzera Italiana haben die Arbeitsbedingungen in Einzelarbeitsverträgen geregelt.

Die 42-Stunden-Woche ist bei der Mehrzahl Lokalradios und Regional-TV die reguläre Arbeitszeit. Mit 41 Stunden-Wochen ist sie bei einem Veranstalter tiefer festgelegt, weitere 13 Veranstaltern haben eine 40 Stunden-Woche. Eine höhere reguläre Arbeitszeit als 42 Stunden haben elf Lokalradio oder Regional-TV. Jene, die dem GAV unterstehen, haben eine reguläre Arbeitszeit von 42h30.

68 Prozent der Programmschaffenden haben Anspruch auf fünf Wochen Ferien. Bei 21 Prozent sind es 4 Wochen, bei 11 Prozent sechs Wochen.

## 3.2 Medianlöhne der Programmschaffenden

### 3.2.1 Vorbemerkung

Teilzeitpensen sind bei den konzessionierten Lokalradios und Regional-TV verbreitet. In den folgenden Berechnungen sind die Löhne auf Vollzeitstellen hochgerechnet.

### 3.2.2 Kommerzielle Lokalradios und Regional-TV

Der Medianlohn<sup>10</sup> der Programmschaffenden der kommerziellen Lokalradios und Regional-TV beträgt monatlich zwischen 5000 und gut 5800 Franken brutto.

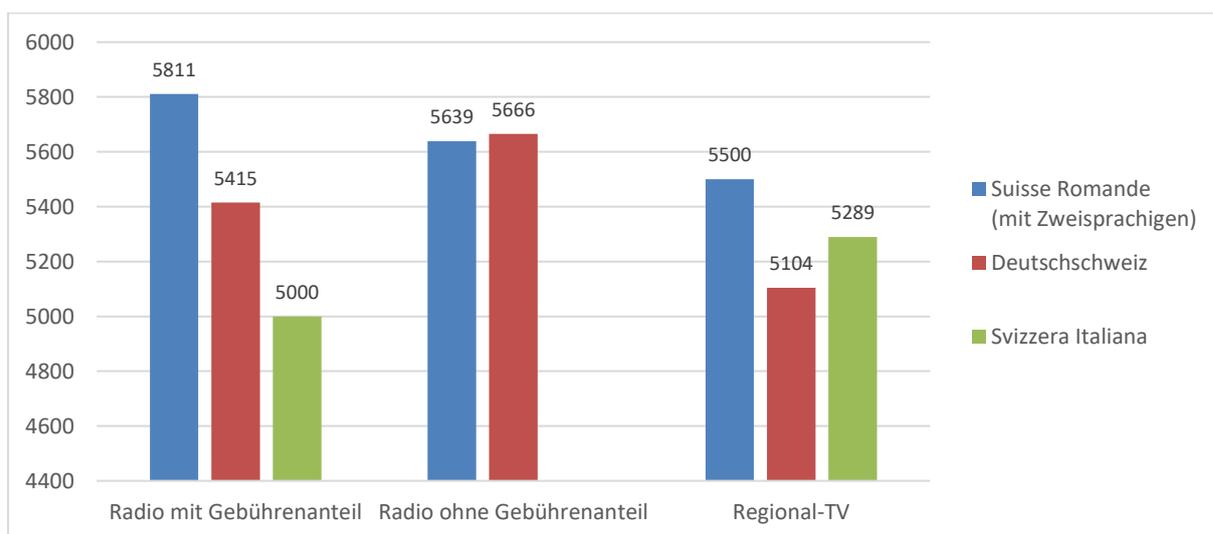


Abbildung 3 Medianlohn der Programmschaffenden (mit und ohne Leitungsfunktion) nach Veranstaltertyp und Sprachregion

Mit CHF 5811 haben die Programmschaffenden der Lokalradios mit Gebührenanteil der Suisse Romande den höchsten Medianlohn. Der Medianlohn der Programmschaffenden der Deutschschweizer Lokalradios ohne Gebührenanteil (CHF 5666) sowie auch die der Suisse Romande (CHF 5639) sind in vergleichbarer Höhe. Etwas tiefer ist der Medianlohn der Programmschaffenden der Regional-TV der Suisse Romande (CHF 5500). Am wenigsten verdienen die Programmschaffenden der Svizzera Italiana sowie die Programmschaffenden der Deutschschweizer Regional-TV.

<sup>10</sup> D.h. Es verdienen genau gleich viele Personen mehr und gleich viele weniger. – Zum Vergleich: Laut dem BFS betrug der Medianlohn einer Vollzeitstelle in der Schweizer Gesamtwirtschaft CHF 6502 brutto pro Monat (2016). Vgl. [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)

### 3.2.3 Komplementäre Radios

Weil die komplementären Radios ein anderes Geschäftsmodell aufweisen, gilt die Einhaltung des festgelegten Mindestlohns für sie nicht strikt. Die Mehrheit hält die Bedingung aber problemlos ein.

## 4 Fazit

- Die konzessionierten Lokalradios und Regional-TV halten die Vorgaben des RTVG und der Konzession betreffend die Arbeitsbedingungen ein.
- Die Arbeitsbedingungen sind in der Suisse Romande vorteilhafter als in der Deutschschweiz und in der Svizzera Italiana.
- Die Programmschaffenden der Lokalradios mit und ohne Gebührenanteil in der Suisse Romande sind dem *GAV Suisse Romande* unterstellt. Der Medianlohn ist bei ihnen am höchsten. Aber auch der Medianlohn der Programmschaffenden der Romandie, die keinem GAV unterstellt sind, ist höher als in den anderen Sprachregionen.